

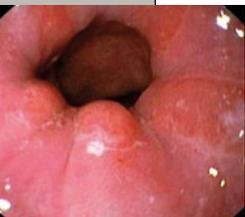
TICKER

Neue Endoskopietechniken: Bei Frühmalignomen geht es auch ohne den Chirurgen Karzinome des Magen-Darm-Traktes galten bis vor Kurzem als unbestreitbare Domäne des Chirurgen. Für Frühstadien dieser Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren jedoch eine neue Technik etabliert und bewährt: die endoskopische Submukosa-Dissektion. „Indiziert ist dieses Verfahren nur dann, wenn ausschließlich die Mukosa von dem Tumor betroffen ist und keine Lymph-

knotenmetastasen vorliegen“, betonte Prof. Takeshi Nakjima, Tokio. Eingesetzt wird das Verfahren sowohl bei distalen Ösophaguskarzinomen als auch bei kolorektalen Tumoren. In einer ersten multizentrischen Studie mit dieser neuen Technik konnte bei 95% der Patienten der Tumor en bloc reseziert werden, und dies mit einem sehr niedrigen Komplikationsrisiko wie Perforation oder Blutung. **STI ■**

19. United European Gastroenterology Week (UEWG) 22. – 26.10.2011 in Stockholm

Global DiabetesSurvey: Mitmachen und Versorgung verbessern! Nationale Diabetespläne sollen die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Diabetesversorgung definieren und letztlich zu einer Verbesserung der Diabetesversorgung beitragen. Was ein solcher Plan enthalten sollte, soll im „Global Diabetes-Survey“ ermittelt werden. Hierzu werden einmal im Jahr Patienten, Haus- und Fachärzte, Wissenschaftler, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kassen zur Versorgungsqualität befragt. Ein Thema wird die Umsetzung nationaler oder regionaler Diabetespläne sein. Für Deutschland soll auch ein Vergleich der Versorgungsqualität zwischen den Bundesländern möglich werden. Prof. Dr. Peter Schwarz und das Team des Global DiabetesSurvey rufen dazu auf, sich daran zu beteiligen und sich unter www.globaldiabetssurvey.com zu registrieren.



© Arteria Photography

Ösophaguskarzinom

ALLES DRIN

Kardiologie.org – das Fachportal für kardiologisch Interessierte

— Sie schnell, gehaltvoll und kontinuierlich informieren, das will das Kardiportal (www.kardiologie.org, www.springermedizin.de/kardiologie), eine Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK) und Springer Medizin.

Das Angebot ist groß: Aktuelle medizinische Nachrichten, Berichte der wichtigsten kardiologischen Kongresse, Referate internationaler Studien, fundierte Fortbildung, Gesellschaftsnachrichten und Gesundheitspolitik, alles auf einen Blick. Verfügbar sind auch Artikel aus den Springer-Medizin-Fachzeitschriften CardioNews, CardioVasc, Der Kardiologe und weiteren.

Hochkarätige Expertenräte

Neben herkömmlichen Artikeln finden Sie auch online-typische Multimedia-Angebote (Web-TV, Podcasts). Hochkarätige DGK-Experten, wie etwa Erland Erdmann, Heribert Schunkert und Hugo A. Katus, stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung. Das Kardiportal ist eingebettet in www.springermedizin.de – dem Fachportal für Ärzte. Hier finden sich auch die anderen medizinischen Fachbereiche von Allgemein- bis Zahnmedizin.

Aus rechtlichen Gründen sind alle medizinischen Artikel passwortgeschützt und nur für medizinische Fachkreise zugänglich. Um die Beiträge aufrufen zu können, muss man sich daher einmalig registrieren. Die Registrierung ist kostenfrei und dauert ungefähr drei bis fünf Minuten (siehe Anleitung im Kasten).

Wöchentliche Newsletter

Automatisch auf dem Laufenden bleiben? Kein Problem. Mit dem Springer-Medizin-Newsletter „Update Kardiologie“ erhalten Sie News, Studienreferate, Kasuistiken und Fortbildung wöchentlich direkt in Ihr E-Mail-Postfach. Nur Lesen müssen Sie noch selbst. Bestellen können Sie den Newsletter auf www.springermedizin.de/newsletter bestellen.

Das Kardiportal auch als iPhone-App

Springer Medizin und die DGK haben überdies eine Kardiologie-News-App im Angebot. Sie liefert aktuelle Meldungen aus Kardiologie und Gesundheitspolitik direkt auf Ihr iPhone. Die Kardiologie-App ist kostenlos im Appstore erhältlich.

RED ■

Schritt für Schritt

So registrieren Sie sich bei www.springermedizin.de!

- Im ersten Schritt werden persönliche (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse etc.) und berufliche Daten (Tätigkeitsbereich, Fachgebiet, Zugehörigkeit zu einer Fachgesellschaft) erfasst. Als Ärztin oder Arzt hat man die Möglichkeit, die sog. EFN-Nummer (Einheitliche Fortbildungsnummer) einzutragen. Damit ist der Nachweis der Berufszugehörigkeit nach §10 HWG erbracht. Wer keine EFN-Nummer besitzt, wird nach erfolgter Registrierung per E-Mail aufgefordert, einen entsprechenden Nachweis (z. B. Kopie des Arztausweises) per Fax oder postalisch nachzureichen. Formularfelder, die zwingend befüllt werden müssen, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.
- Im nächsten Schritt ist die Adresse zu hinterlegen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung zuzustimmen.
- Im dritten Schritt kann man sich kostenfrei Springer-Medizin-Update-Newsletter bestellen. Ebenso kann man sich als Abonnent einer Springer-Medizin-Fachzeitschrift zu erkennen geben und so ggf. automatisch Zugriff auf das entsprechende Online-Archiv der jeweiligen Zeitschrift erlangen.
- Zuletzt wird man zum Speichern der Angaben aufgefordert. Das Passwort wird sofort per E-Mail zugesendet.